Leitfaden Bachelorarbeit & Studienabschluss

Liebe Studierende/KommilitonInnen,

dieses Informationsblatt soll Euch dabei helfen, Fragen bezüglich des reibungslosen Studienabschlusses zu klären. Es wurde von studentischen Mitgliedern der Studienkommission erarbeitet und von der Studienkommission verabschiedet. Für weitere Fragen könnt Ihr Euch an Eure Fachstudienberater wenden.

1) Themenfindung und Betreuersuche

Grundsätzlich habt Ihr die Möglichkeit, ein **Thema und einen zum Thema passenden Betreuer vorzuschlagen.** Mitunter werden auch Themen ausgeschrieben.

Für Studierende nach Studienordnung/Prüfungsordnung (SO/PO) 2009 orientiert sich die Wahl des Themas an den Inhalten der Profilmodule, d.h. an der eigenen Ausrichtung.² Studierende nach SO/PO 2012 können Ihr Thema aus allen Profilmodulen der drei Ausrichtungen der Europastudien wählen.³

Die Arbeit ist von zwei Prüfern zu bewerten. Einer dieser Prüfer ist automatisch der Betreuer der Arbeit.⁴ Es ist grundsätzlich möglich, dem Betreuer einen Zweitgutachter vorzuschlagen. Dieser sollte frühzeitig (möglichst vor Anmeldung der Bachelorarbeit) bezüglich der Zweitgutachtertätigkeit angefragt werden.

Nach § 17 (1) PO 2009/2012 kann grundsätzlich jeder Dozent, der selbst mindestens über einen Bachelorabschluss oder eine gleichwertige Qualifikation verfügt, die Bachelorprüfung abnehmen. Für Bachelorarbeiten am **Institut für Europäische Studien** wird empfohlen, einen Professor als Betreuer und Erstgutachter auszuwählen.

An der **Fakultät für Wirtschaftswissenschaften** ist teilweise eine Bewerbung an den Professuren erforderlich. Informiert Euch also rechtzeitig – etwa ein Semester im Voraus – über die Modalitäten.

1

¹ § 19 (2) PO 2009/2012.

² §7 (1) SO 2009 sowie Modulbeschreibung zum Modul S4.

³ §7 (8) SO 2012 sowie Modulbeschreibung zum Modul S5.

⁴ § 19 (7) PO 2009/2012.

2) Anmeldung der Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit stellt den Abschluss des Studiums dar und kann erst angemeldet werden, wenn

- bei Studierenden nach SO/PO 2009 alle Basismodule, alle Kernmodule der eigenen Ausrichtung, die Kernmodule der gewählten Ergänzung sowie drei Module des Vertiefungsstudiums⁵
- bei Studierenden nach SO/PO 2012 alle Basismodule, alle Profil- und Ergänzungsmodule im Kernstudium sowie ein Profil- oder Ergänzungsmodul des Vertiefungsstudiums⁶
 abgeschlossen sind.

Die Anmeldung zur Bachelorarbeit erfolgt mittels folgenden Formulars: http://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamt/zpa/formulare/Allgemein/allgemein/Antrag_Abschlussarbeit.pdf.

Das Formular ist in Absprache mit dem Betreuer auszufüllen und sowohl vom Prüfling als auch vom Betreuer zu unterschreiben. Auf dem Formular sind der **endgültige Titel** der Arbeit sowie das Ausgabedatum, d.h. der offizielle Beginn des Bearbeitungszeitraums, zu vermerken.

Das Formular ist dann im Zentralen Prüfungsamt (ZPA) einzureichen. Von dort wird es an den Prüfungsausschuss weitergeleitet. Die abschließende Genehmigung des Themas liegt beim Prüfungsausschuss-Vorsitzenden.

Wenn das Thema und der Prüfer genehmigt wurden, erhält der Studierende postalisch als Bestätigung die sogenannte "Aufgabenstellung". Auf dieser werden der genaue Beginn und das Ende des Bearbeitungszeitraums vermerkt.

Der Umfang der Arbeit sollte in Absprache mit dem Betreuer 50 bis 70 Seiten betragen. Die Bearbeitungsfrist beträgt ab dem Ausgabedatum 8 Wochen.⁷

3) Themenänderung und Fristverlängerung

Der Titel auf dem Antragsformular muss auch dem endgültigen Titel Eurer Bachelorarbeit entsprechen. Hierbei ist auch die exakte Zeichensetzung zu beachten! Er sollte daher so gewählt werden, dass er kleine Entwicklungen des Themas im Schreibprozess zulässt.

Eine gravierende Änderung am gewählten Thema <u>oder</u> eine vollständige Neuwahl des Themas ist **nur einmal möglich**. Die Rückgabe des Themas muss in diesem Fall innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe erfolgen.⁸

⁶ Modulbeschreibung zum Modul S5.

⁵ Modulbeschreibung zum Modul S4.

 $^{^{7}}$ § 26 (1) PO 2009/2012 sowie Modulbeschreibung zum Modul S4 bzw. S5 SO 2009 bzw. 2012.

Die Abgabefrist ist unbedingt zu wahren. Eine zu späte Abgabe der Bachelorarbeit führt zum **Nichtbestehen**. Eine – aus welchem Grund auch immer – nicht bestandene Bachelorarbeit kann nur einmal wiederholt werden.⁹

Im Einzelfall ist eine **Verlängerung der Bearbeitungsfrist** um höchstens drei Wochen möglich. Hierzu muss in Absprache mit dem Betreuer der Arbeit ein begründeter Antrag beim Prüfungsausschuss gestellt werden. ¹⁰ Dieser muss vier Wochen vor dem eigentlichen Abgabetermin im ZPA eingereicht werden. ¹¹

4) Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit

Der Bachelorarbeit ist eine Selbständigkeitserklärung beizufügen. ¹² Eine Vorlage hierfür findet sich unter folgendem Link: http://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamt/zpa/formulare/Allgemein/allgemein/selbststaendigkeitserklaerung.pdf.

Die Bachelorarbeit muss im **Zentralen Prüfungsamt** abgegeben werden. Dort erhält sie zur Überprüfung der Fristeinhaltung einen Eingangsstempel. Es müssen **zwei maschinenschriftliche und gebundene Exemplare** der Arbeit eingereicht werden. Zusätzlich muss die Arbeit **in elektronischer Form**, d.h. auf CD oder USB-Stick, ebenfalls beim ZPA eingereicht werden.¹³

Gemäß § 19 (7) PO 2009/2012 soll das Bewertungsverfahren vier Wochen nicht überschreiten. Es empfiehlt sich, den zeitlichen Ablauf des Bewertungsverfahrens im Hinblick auf Eure persönliche Planung rechtzeitig mit Eurem Betreuer abzustimmen.

5) Exmatrikulation und Bachelorzeugnis

Die Exmatrikulation erfolgt in der Regel nicht automatisch, sondern sollte – auch nach der erfolgreich bestandenen Bachelorprüfung – förmlich beantragt werden, um alle erforderlichen Bescheinigungen, z.B. für die Rentenversicherung zu erhalten.

Hierzu ist folgendes Formular auszufüllen und beim Studentensekretariat einzureichen: http://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamt/abt12/formulare/Antrag_auf_Exmatrikulation.pdf.

⁸ § 19 (6) PO 2009/2012.

⁹ § 19 (8) PO 2009/2012.

¹⁰ § 26 (2) PO 2009/2012.

¹¹ http://www.tu-

chemnitz.de/verwaltung/studentenamt/zpa/hinweise_studierende/fristen/abschlussarbeit.php.

¹² § 19 (3) PO 2009/2012.

¹³ § 19 (4) PO 2009/2012.

Es ist empfehlenswert, mit der Exmatrikulation zu warten, bis Ihr die Ergebnisse aller Prüfungen wisst. Nach erfolgter Exmatrikulation können nicht bestandene Prüfungen nicht mehr wiederholt werden! Um eine automatische Exmatrikulation zu vermeiden, solltet Ihr Euch daher auch noch ins nächste Semester zurückmelden, wenn Ihr bis zum Ende des aktuellen Semesters Euer Studium nicht abschließt.

In der Regel werdet Ihr zum Ende desjenigen Semesters exmatrikuliert, in dem Ihr die letzte

Prüfung erfolgreich abgelegt habt. Im Antrag könnt Ihr jedoch ein Wunschdatum zur Exmatrikulation angeben, falls Ihr mitten im Semester den Studentenstatus aufgeben möchtet

oder müsst.

Weitere Infos findet Ihr unter: http://www.tu-chemnitz.de/studium/zsb/faq/index.php#10 oder

https://www.tu-chemnitz.de/verwaltung/studentenamt/abt12/immaordg.pdf.

Das Bachelorzeugnis soll möglichst innerhalb von vier Wochen nach dem erfolgreichen Bachelorprüfung ausgestellt werden. 14 Nach Prüfungsleistungen könnt Ihr Euch im ZPA ein vorläufiges Bachelorzeugnis ausstellen lassen.

Stand: Januar 2014

¹⁴ § 20 (1) PO 2009/2012.